

STADT NORDEN

Eilentscheidung	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	1076/2010/1.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung			
<u>Beratungsfolge:</u> 10.06.2010 Verwaltungsausschuss 15.06.2010 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 66 Abs. 1, 2. Alternative i. V. m. § 89 Abs. 1 NGO ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 218-01 (Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Norden) in der Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 40.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen beim Produkt 218-01 in der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 40.000 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Ausgaben für die Einrichtung der Lehrerstation in Höhe von 80.000 € wurde im Finanzhaushalt (Investitionen) beim Produkt 218-01 (Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Norden) in der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den baulichen Teil der Maßnahme hätten der Zeile 26 (Baumaßnahmen) zugeordnet werden müssen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist eilbedürftig. Die Einrichtung der Lehrerstation muss bis zum Schuljahresbeginn am 01.08. 2010 fertiggestellt sein, da ein neuer Schuljahrgang an der KGS eingeschult wird.